

**Verordnung
über die Vergütung von Dienstleistungen im Steuerverfahren (DStV)
(Änderung)**

*Der Regierungsrat des Kantons Bern,
auf Antrag der Finanzdirektion,
beschliesst:*

I.

Die Verordnung vom 28. Oktober 2009 über die Vergütung von Dienstleistungen im Steuerverfahren (DStV) wird wie folgt geändert:

Randtitel:
Aufgehoben

Art. 10 Unverändert.

4a (neu) Vergütungen für Liegenschaftssteuern inkl. Schwellentelle

Art. 10a (neu) Die Gemeinden bezahlen dem Kanton einen festen Betrag von 1.30 Franken pro produzierte Liegenschaftssteuerrechnung (inkl. Schwellentelle).

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Bern, 6. April 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Perrenoud*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*